

Antrag

der Abgeordneten Dr. Günter Rexrodt, Jürgen Koppelin, Otto Fricke, Daniel Bahr (Münster), Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Sibylle Laurischk, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Markus Löning, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Guido Westerwelle, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Regierung muss Haushaltssicherungsgesetz vorlegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Entwicklung der öffentlichen Finanzen in Deutschland ist beängstigend. Bereits zwei Monate nach Abschluss der Beratungen zum Haushalt 2003 muss der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, eine höhere Neuverschuldung als die veranschlagten 18,9 Mrd. Euro einräumen. Für den laufenden Haushalt ist mit einem „Haushaltsloch“ von mindestens 19 Mrd. Euro zu rechnen. Der Haushalt 2003 wird damit wie der Haushalt 2002 verfassungswidrig sein. Erneut muss die Bundesregierung die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts feststellen. Die Neuverschuldung des Bundes ist im Zeitraum 2002 bis 2003 um mehr als 70 Mrd. Euro gestiegen. Ein Nachtragshaushalt wird auch in diesem Jahr notwendig sein. Ausweislich der Mai-Steuerschätzung ergeben sich Steuermindereinnahmen von 126,4 Mrd. Euro für alle öffentlichen Haushalte bis zum Jahr 2006. Die Staatsfinanzen laufen aus dem Ruder, Deutschland wird mehr und mehr zum Sanierungsfall.

Das Defizit der Gebietskörperschaften lag 2002 mit 70 Mrd. Euro weit über den prognostizierten Werten. In vielen Fällen wurden dabei die haushaltsrechtlichen Obergrenzen für die Nettokreditaufnahme überschritten. Ein ähnliches Szenario ist für das Jahr 2003 zu erwarten. Deutschland wird nach vorherrschender Meinung – nach einem Staatsdefizit von 3,6 % im Jahr 2002 – ein weiteres Mal das Maastricht-Kriterium verfehlen. Das von der Bundesregierung noch im deutschen Stabilitätsprogramm avisierte Ziel eines ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2006 ist in der Zwischenzeit durch den Bundesminister der Finanzen zurückgenommen worden. Dies dokumentiert das Scheitern der Finanzpolitik und der damit verbundenen Konsolidierungsbemühungen.

Dabei sind solide öffentliche Haushalte eine wichtige Grundlage für ein nachhaltiges gesamtwirtschaftliches Wachstum. Sie schaffen Vertrauen in die Fähigkeit des Staates, die Abgabenbelastung in der Zukunft zu begrenzen sowie die demographischen Belastungen der öffentlichen Finanzen zu bewältigen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
mit einem Haushaltssicherungsgesetz 20 Mrd. Euro einzusparen und die notwendigen Schritte zur Bekämpfung der Finanzkrise in Deutschland einzuleiten.

Berlin, den 20. Mai 2003

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion